

AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG
Gruppe Innere Verwaltung
Abteilung Feuerwehr und Zivilschutz
3430 Tulln an der Donau, Langenlebarner Straße 106



Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 3430

An den
Präsidenten des Landtages von Niederösterreich

Landtag von Niederösterreich
Landtagsdirektion
Eing.: 26.01.2021
Zu Ltg. - 1066/A-1/83-2020
- Ausschuss

IVW4-A-1058/044-2020
Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

Beilagen

E-Mail: post.ivw4@noel.gv.at
Fax: 02272/9005-13520 Bürgerservice: 02742/9005-9005
Internet: www.noel.gv.at - www.noel.gv.at/datenschutz

Bezug

BearbeiterIn
Dr. Bernhard
Schlichtinger

(0 22 72) 9005

Durchwahl

Datum

13191

19. Jänner 2021

Betrifft

Strikte Ablehnung des Ausbaues von Atomkraft und internationale Unterstützung bei der Feuerbekämpfung in Tschernobyl; Entschließung des NÖ Landtages

Sehr geehrter Herr Präsident!

Im Sinne des Antrages des Landtages von Niederösterreich vom 7. Mai 2020, Ltg.-1066/A-1/83-2020, hat die Abteilung Feuerwehr und Zivilschutz am 28. Mai 2020 dem Herrn Bundeskanzler Sebastian Kurz den Beschluss betreffend „Strikte Ablehnung des Ausbaues von Atomkraft und internationale Unterstützung bei der Feuerbekämpfung in Tschernobyl“ übermittelt.

Das Bundeskanzleramt hat mit Schreiben vom 16. Juni 2020 mitgeteilt, dass das Schreiben vom 28. Mai 2020 dem Ministerrat in seiner Sitzung am 16. Juni 2020 zur Kenntnis gebracht wurde.

Daraufhin wurde dieser dem Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus und dem Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie zur weiteren Veranlassung übermittelt.

Am 17. September 2020 hat das Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie zur Resolution inhaltlich folgendes mitgeteilt:

Seitens des Bundeskanzleramtes wurde der vorliegende Antrag betreffend „Strikte Ablehnung des Ausbaues von Atomkraft und internationale Unterstützung bei der Feuerbekämpfung in Tschernobyl“ an das BMK und BMLRT zur weiteren Veranlassung übermittelt.

Vorweg darf festgehalten werden, dass Atomkraft seit der BMG-Novelle 2020 ausschließlich in die Zuständigkeit des BMK fällt.

Weiters darf darauf hingewiesen werden, dass sich bereits die Landeshauptfrau von Niederösterreich, Johanna Mikl-Leitner, und der Landeshauptfrau-Stellvertreter, Stephan Pernkopf, in einem gemeinsamen Schreiben am 16. April 2020 in dieser Angelegenheit an Frau Bundesministerin Gewessler wandten. In ihrem Schreiben thematisierten auch sie die Waldbrände in der Sperrzone rund um das Kernkraftwerk Tschernobyl und ersuchten, sich für eine internationale Hilfestellung und unterstützende Maßnahmen für die Region Tschernobyl einzusetzen. Im Antwortschreiben vom 7. Mai 2020 wurde auf die Zuständigkeit des Innenministeriums für Katastrophenschutz und Krisenmanagement sowie die internationale Katastrophenhilfe verwiesen.

Ergänzend zum gegenständlichen Antrag wird Folgendes mitgeteilt:

Die Bundesregierung hat sich in ihrem Regierungsprogramm ehrgeizige Ziele in der Anti-Atomkraft-Politik gesetzt; mit zahlreichen neuen Akzenten. Diese Ziele gilt es nun Schritt für Schritt anzugehen. Es ist wichtig, dabei auf breite Unterstützung zählen zu können.

Zu den Waldbränden in der Region um das Kernkraftwerk Tschernobyl wird darauf verwiesen, dass der Strahlenschutz im BMK die Landeswarnzentralen laufend und umfassend informiert hat und somit auch dem Land Niederösterreich alle aktuellen Informationen jederzeit zur Verfügung standen. Ebenso umfassend wurde die Öffentlichkeit informiert. Es wurden und werden in Österreich keine erhöhten Messwerte an radioaktivem Cäsium aufgrund der Waldbrände in der Sperrzone von Tschernobyl nachgewiesen und es bestand zu keinem Zeitpunkt eine Gefährdung für Österreich. Umfassende Informationen zu diesem Thema sind auch auf der Internetseite des BMK (<https://www.bmk.gv.at/>) zu finden.

Diese Waldbrände zeigten aber auch, dass in der näheren Umgebung die Gefahr auch 34 Jahre nach der Katastrophe noch nicht vollständig gebannt ist. Auch der Umstand, dass um den zerstörten Reaktorblock 4 ein neuer Sicherheitseinschluss errichtet werden musste, der nun hundert Jahre überdauern soll, zeigt wie langfristig die Folgen eines schweren Reaktorunfalls sind. Dies bestärkt einmal mehr die österreichische Ablehnung der Kernenergie und zeigt, dass die Kernenergie weder nachhaltig noch eine Option zur Bekämpfung des Klimawandels ist.

Bezüglich internationaler Katastrophenhilfe wird - wie oben bereits ausgeführt - auf die Zuständigkeit des Bundesministeriums für Inneres verwiesen. Ersuchen um Unterstützung in Krisen und Katastrophenfällen würden dort eingehen und Österreichs Antwort auch dort koordiniert werden. Die Bundeswarnzentrale (BWZ) im Einsatz- und Koordinationscenter (EKC) ist in Österreich die zentrale 24/7 Kontaktstelle für internationale Hilfsersuchen bei Katastrophenfällen.

Bedauerlicherweise sehen manche Länder die Kernenergie noch immer als eine Option zur Energiegewinnung, neuerdings auch wieder zur „Dekarbonisierung“. Wie die Energieversorgung Europas künftig CO₂-neutral gestaltet werden kann, ist Gegenstand heftiger Debatten.

Kernenergie ist kein Klimaschutz und keinesfalls ein gemeinsames Anliegen der Europäischen Union. Diese Auseinandersetzung mit den Advokaten der Kernenergie findet derzeit nahezu täglich statt - mit zunehmender Intensität.

Auch wenn Österreich die Kernenergie ganz grundsätzlich und mit guten Gründen ablehnt, ist die freie Wahl der Energieträger anderer Staaten zu respektieren. Das ist im europäischen und im internationalen Recht so verankert. Folglich gibt es derzeit nach Auffassung zahlreicher Rechtsexpert_innen kein spezielles Rechtsmittel zur Verhinderung von Kernkraftwerken oder der Laufzeitverlängerung von Kernkraftwerken, sofern die genehmigende Behörde die geltenden Rechtsvorschriften anwendet und, im Falle eines EU-Mitgliedstaates, EU-Recht eingehalten wird. Das hindert Österreich aber nicht, legitime Sicherheitsinteressen mit allem Nachdruck zu vertreten. Zum Schutz der österreichischen Bevölkerung und zum Schutz der Umwelt drängt Österreich auf die ständige Verbesserung der nuklearen Sicherheit, u.a. indem kompetent und gut begründet Schwachstellen aufgezeigt und konkrete Maßnahmen eingefordert werden.

Solange es noch Kernkraftwerke gibt, verfolgt Österreich daher eine dreiteilige Strategie, wobei der Schutz der österreichischen Bevölkerung und der Umwelt im Vordergrund stehen. Erstens tritt Österreich auf politischer Ebene mit Argumenten gegen die Kernenergienutzung an sich auf. Zweitens drängt Österreich auf die ständige Verbesserung der nuklearen Sicherheit.

Drittens unterstützt Österreich alle Initiativen und Maßnahmen zur Verbesserung von Transparenz und Partizipation im Nuklearsektor und ergreift auch selbst derartige Initiativen.

Um der österreichischen Haltung zusätzliche Glaubwürdigkeit zu verleihen, unterstützt Österreich nichtnukleare Energieoptionen, die eine zukunftsverträgliche, umweltschonende, sozialverträgliche und kostengünstige Energieversorgung ermöglichen, auch in anderen Staaten.

Grundsätzlich unterstützt die Bundesregierung die Forderung einer generellen Laufzeitbeschränkung bzw. Obergrenze für die Laufzeit von Kernkraftwerken. Bereits Artikel 6 des Übereinkommens über nukleare Sicherheit aus dem Jahre 1994 fordert, dass alle zumutbaren praktisch möglichen Verbesserungen dringend vorgenommen werden, um die Sicherheit einer Kernanlage zu erhöhen. Kernkraftwerke, die nicht hinreichend nachgerüstet werden können, sind unverzüglich stillzulegen. Eine Übernahme dieser Bestimmung oder gar die Verankerung einer festen Obergrenze für die Laufzeit von Kernkraftwerken in europäisches Recht war bislang allerdings nicht konsensfähig. Ein diesbezüglicher Vorstoß müsste durch die Europäische Kommission erfolgen, der in diesem Fall das alleinige Initiativrecht zusteht.

Die NÖ Landesregierung beehrt sich, dies zu berichten.

NÖ Landesregierung
Dr. Stephan Pernkopf
LH-Stellvertreter